

Mediatorinnen und Mediatoren in Strafsachen

SACHSEN

Leipzig

Miriam Prausner

01590 6818333 • mprausner@seehaus-ev.de

Mittweida

Sylvia Fuhrmann

0176 13312334 • sfuhrmann@seehaus-ev.de

Justizvollzugsanstalten

Benjamin Winkler

0176 46614057 • bwinkler@seehaus-ev.de

BADEN-WÜRTTEMBERG

Rhein-Neckar-Kreis

Daniel Müller

01575 1603393 • dmueller@seehaus-ev.de

Justizvollzugsanstalten

Minke Burkhardt

06291 2864323 • mburkhardt@seehaus-ev.de

Nach Abschluss eines Strafverfahrens

Elvira Pfeleiderer

0177 4435642 • epfleiderer@seehaus-ev.de

Sie haben sonstige Fragen?

Ulrike Breimaier

01575 3123305 • ubreimaier@seehaus-ev.de

Seehaus e. V. ist ...

... ein gemeinnütziger Verein, der sich in den Bereichen Opferhilfe, Straffälligenhilfe und Prävention engagiert. In den Einrichtungen Seehaus Leonberg und Seehaus Leipzig wird Strafvollzug in freier Form als Alternative zum herkömmlichen geschlossenen und offenen Strafvollzug umgesetzt.

Weitere Arbeitsbereiche umfassen Programme wie „Opfer und Täter im Gespräch“, Opfer- und Traumaberatung, begleitete gemeinnützige Arbeit, Täter-Opfer-Ausgleich sowie verschiedene ambulante Angebote für junge Straffällige. Zusätzlich werden Opferempathietraining und diverse Gruppenangebote im Gefängnis angeboten.

Es wird Unterstützung bei Übergangsmanagement und Nachsorge geleistet sowie in Präventionsmaßnahmen und Selbstbehauptung engagiert. Die Seehaus-Akademie sowie der Wald- und Tierkindergarten sind ebenfalls Teil des Vereins.

www.seehaus-ev.de

Seehaus e.V.

Kreissparkasse Böblingen

IBAN: DE 8060 3501 3000 0817 6682

BIC: BKKRDE6B

Stadt- und Sparkasse Leipzig

IBAN: DE 5186 0555 9210 9001 3899

BIC: WELADE8L



Täter-Opfer-Ausgleich

Ein Weg zur außergerichtlichen Klärung

Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)

Der Täter-Opfer-Ausgleich bietet **Tatbetroffenen** einen sicheren Rahmen als Unterstützung, um das Tatgeschehen zu verarbeiten. Als Betroffene haben Sie die Möglichkeit:

- + eigene Gefühle zum Ausdruck zu bringen,
- + Bedürfnisse und Vorstellungen zu äußern,
- + bei der Lösung des durch die Tat entstandenen Konfliktes mitzuwirken,
- + eine außergerichtliche Klärung und tragfähige Einigung zu erreichen.

Der Täter-Opfer-Ausgleich bietet **Tatverantwortlichen** einen sicheren Rahmen, um Verantwortung für die eigene Tat zu übernehmen, um Entschuldigung zu bitten und inneren Frieden zu finden. Als Verantwortliche haben Sie die Möglichkeit:

- + Hintergründe des Konfliktes zu äußern,
- + sich mit der Sichtweise, den Fragen und Äußerungen des Geschädigten auseinanderzusetzen,
- + den verursachten Schaden auszugleichen, sofern das möglich ist.

Beide Parteien haben dabei die Gelegenheit, sich auszutauschen, den Konflikt aus ihrer persönlichen Perspektive zu schildern und aktiv an einer Klärung mitzuwirken.

Die Gespräche werden von einer neutralen Vermittlungsperson begleitet. Die Teilnahme ist freiwillig.



Ablauf

Erste Schritte

- Anfrage durch Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht
Gerichtshilfe, Bewährungshilfe, oder Betroffene selbst
- Getrennte Erstgespräche mit den beteiligten Parteien

So kann der Weg weitergehen

- Beide Parteien entscheiden sich, ob sie ein gemeinsames Ausgleichsgespräch führen möchten.
- Die Tatverantwortlichen übernehmen Verantwortung
- Es besteht die Möglichkeit, den Konflikt aufzuarbeiten und zu verstehen
- Aushandlung der Vereinbarung mit der Option einer Entschädigung

Abschließende Schritte

- Überprüfung der Vereinbarung durch die vermittelnde Person
- Übermittlung der Vereinbarung an die Staatsanwaltschaft

